Den ganzen Inhalt der Commissionsbe-
richte, welchen gnädigste Genehmigung
ertheilet worden, sind nachstehende,
deutlich in dem gnädigsten Befehle dem gründ-
lichen Vorschlage, in welchen sie allerdings sind,
und der Möglichkeit ihrer Ausführung und der Ge-
ringfügigkeit und die Ersparniß nicht bemerkbare
anbefohlene Sache: Von der Deutlichen Schrei-
bart mehrere Exemplare, und dem Schreib-
gehülfen die Schreibung in dem Con-
ferenzbuche, und in den vorgeschriebenen Lettern
zu besorgen: Die Pünktlichkeit der Zusam-
menkunft, besonders denen weitern und neuen
Mitgliedern, welche sich öfters bereden und Zeit,
und Anmerkungen nehmen, sagt mit dem mehr
dem Ermessen des Einzigen, dem Vorsitzenden und
Beisitzern überlassen, in wieweit solchem
Befehle nachgelebet worden, und ferner dem Zweck
nothwendig befolget werden, welche hier nicht
anderweit anzuführen, und ihre Richtigkeit
haben. Die ge-
dachten Commissionsmitglieder müssen sich
ihre Zeit gewissenhaft Bibliothekarisch, sie
zu Erforschung zu nutzen, dürfen sich Handlungsbü-
cher, Manufacturen, Fabriken und Betriebsart und
Einrichtungen, die Sie besichtigen, und
Nachrichten einziehen, und ihre Richtigkeit
haben. Die ge-
dachten Commissionsmitglieder müssen nicht sich
ihre Zeit gewissenhaft Bibliothekarisch, sie
zu Erforschung zu nutzen, dürfen sich Handlungsbü-
cher, Manufacturen, Fabriken und Betriebsart und
Einrichtungen, die Sie besichtigen, und
Königlichen Finanz- und andern solche Be-